

# Billerbecker Anzeiger

Publikations-Organ des Amtes Billerbeck.

Abonnements-Preis  
in der Expedition oder durch die Post bezogen vierteljährlich  
75 Pfg. effektive Beleggeld.  
Verantwortlicher Redakteur: W. Knäppel in Billerbeck.



Insertionsgebühren:  
10 Pfennige die einfache Petit-Zeile oder deren Raum.  
Kleinere-Zeilen 25 Pfg.  
Druck, Verlag und Expedition:  
W. Fr. Knäppel, Buchdruckerei und Buchhandlung.

Nr. 14.

Samstag, den 6. April 1912.

39. Jahrgang.

## Siezu ein zweites Blatt

### Ostern.

Das Grab ist leer! — lähmender Schrecken und freudige Ueberraschung drängt diesen Ruf auf die Lippe der Frauen, die gekommen waren, den Leichnam Christi zu salben: Glaube und Zweifel stehen zum ersten Male am Grabe des Herrn. Jener Ruf ist durch die Völker des Erdballes und durch die Jahrtausende der Geschichte gegangen, aber mit dem Glauben schritt der Zweifel durch die Jahrhunderte. Und während heute die Osterglocken frohlocken und die Christenheit den Glauben an das Wunder der Auferstehung erneuert, da stehen Millionen Menschen dem historisch beglaubigten Ereignis kalt gegenüber, im Inneren vom Zweifel zerissen oder dem Gottesgedanken entfremdet. Warum? Man will und kann an ein Wunder nicht glauben. Aus der Gesetzmäßigkeit, die unser Weltensystem durchdringt und regiert, will der menschliche Verstand herleiten, daß eine Aufhebung der Naturgesetze, wie sie der Begriff des Wunders bedingt, unmöglich sei. Ist aber das Wunder der Auferstehung Christi unwahr, so ist das Christentum eine Lüge der Geschichte, — und damit ist der Gottesgedanke selbst erschüttert. Die Apopte, daß die der Natur immanenten Gesetze nicht durchbrochen werden können, hat etwas Befriedigendes an sich, aber es ermanget ihr, womit sie sich und fällt, die Beweiskraft. Den Jubel unseres Denkens abzukürzen wir vor der uns umgebenden Welt, die Fähigkeit unseres Denkens selbst aber und die ihm zugrunde liegenden Normen sind schon für uns ein ungelöstes Rätsel. Aus Staub zusammengesetzt, verfügen wir über eine geistige Kraft, die den einzelnen materiellen Bestandteilen, aus denen sich unser Körper zusammensetzt, nicht innewohnt und nicht innewohnen kann; sie muß daher eines Ursprungs sein, die außerhalb der Materie liegt. Das ist der erste Gottesgedanke, der sich in uns regt. Jenseit der Materie aber die geistige Kraft nicht an, so muß die Gesetzmäßigkeit in der Natur, der eine Zweckbestimmung zugrunde liegt, von einer höheren geistigen Kraft diktiert sein, denn eine Zweckbestimmung hat zur Voraussetzung, daß sie gewollt, also gedacht wird. So führt der Verstand des Menschen selbst zu Gott, und diejenigen, welche Gott leugnen, kommen an dem Wunder nicht vorbei, denn die Erzeugung der Materie aus sich selbst ist für unseren Geist viel unfaßbarer, weil wir uns keine Wirkung ohne Ursache denken können. Was war aber in diesem Falle Ursache? In der Materie konnte sie nicht liegen, da diese nicht vorhanden war. Also lag sie außerhalb und zwar in einer geistigen Kraft — und das ist, was wir Gott nennen. So liegt in der Geschichte von der Auferstehung Christi kein Widerspruch mit unserem Verstande, und da sie geschichtlich beglaubigt ist, hat das Osterfest für die Menschheit die Kraft des Gottesbeweises. Aber das nicht allein! Ist Christus auferstanden, hat sich seine Verheißung an ihm selbst bewährt, so liegt darin die Gewähr für die Erfüllung seiner Verheißung, daß auch wir nach dem Tode fortleben werden, daß die uns innewohnende geistige Kraft zu ihrem Ursprung zurückkehrt. In diesem Zusammenhange erhebt, welche gewaltige Bedeutung den Lebensregeln innewohnt, die Christus zur Erhaltung der Individualität und der Völker die Menschheit gelehrt. Sie regeln die Wechselbeziehung des irdischen und göttlichen Teiles in uns, um den letzteren umso sicherer und vollkommener seiner ewigen Bestimmung zuführen.

Das Grab ist leer — der Zweifel der Frauen verstummt, ihr Glaube regt. Das Grab ist leer, Christus ist erstanden — mit nie verlagender Kraft hält der Ruf des Christentums heute erneut über den Erdball. Unsere Herzen erschließen sich ihm empfänglich. Es ist uns, als ob nach dem Druck des Winters, der auf uns gelastet, ein neuer

ersten Blumen ihre Köpfe recken, auch Blumen in unserer Seele sprossen, Blumen, erwachsen auf dem Boden des Glaubens und der Hoffnung. Mit ihrem Duft atmet unsere Seele reine Lebensfreude ein, an der wir so arm sind. Lebensfreude, die uns das Recht auf Freude giebt, das die Sorge uns so gern verkrümmert. Und aus dieser inneren Küsternung, aus der inneren Harmonie klingt am heutigen Tage jubelnd unser Oster-Gelächel.  
C. P. C.

### C.P.C. Wochenrundschau.

Für die innere und äußere Politik ist eine kurze Zeit der Ruhe angebrochen. Die Mittelmeerreise des Kaisers muß als ein Symptom der Ruhe in der äußeren Politik betrachtet werden, denn wenn die Lage der Weltpolitik zuseit zur Beurteilung Anlaß geben könnte, dann würde das Oberhaupt des deutschen Reichs seine Auslandsreise sicher nicht angetreten haben. Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg hat, einer Einladung des Kaisers Folge gebend, ebenfalls für einige Tage Deutschland verlassen, um die Osterfeiertage mit dem Kaiser auf Korsik zu verleben. Die Reise des Kanzlers hat eine kurze Beratung erfahren, weil zuvor noch der Bundesrat die Deckungsvorlage für die Wehrevorlagen zu beraten hatte. Der Kaiser hat dem Reichstag jetzt die Mitteilung gemacht, daß im Bundesrat über die Deckungsvorlage jetzt völlige Einverständigung erzielt ist. In der inneren Politik ist mit der Orientierung des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses ebenfalls Ruhe eingetreten. Im Reichstag sowohl wie im Landtage ist es nicht gelungen, den Etat bis zum verfassungsmäßigen Termin, den 1. April fertigzustellen. Der Reichstag hat in 2. Lesung außer dem Etat des Reichsanns des Innern nur noch den der Reichspostverwaltung und der Reichsdruckerei erledigen können. Der Militär- und Marineetat, die Etats des Reichskanzlers und des Bundespräsidenten, der der Zölle und Steuern werden erst nach Ostern beraten und bei dem Verlauf, den die Verhandlungen im Reichstag bisher genommen haben, kann es innerlich zweifelhaft sein, ob es möglich ist, dieses umfangreiche Material in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten zu erledigen. An eine Verabschiedung der Wehrevorlagen, die dem Reichstag unmittelbar nach Ostern zugehen werden, dürfte unter diesen Umständen kaum zu denken sein. Möglich wäre es nur dann, wenn die Etatberatung zugunsten der Wehrevorlagen und Deckungsvorlage zurückgestellt würde. Ob das geschehen wird, scheint uns jedoch zweifelhaft zu sein, umso mehr, als der genaue Inhalt der Wehrevorlagen und damit auch der Deckungsvorlage noch gar nicht bekannt ist, und die Reichsboten daher einiger Zeit bedürfen, um sich mit ihrem Inhalt vertraut zu machen. Außer dem Etat hat der Reichstag nur noch, abgesehen von einigen kleineren Vorlagen die zum Teil verabschiedet worden sind, zum Teil bis zum Stadium der Kommissionsberatung gediehen sind, 2 Interpellationen besprochen. Die eine betraf die Aufhebung der Zölle auf Futtermittel und Kartoffeln, die andere den Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier. Zu erwähnen wären schließlich noch die Arbeiten der Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages, die eine Reihe wesentlicher Veränderungen an der Geschäftsordnung des Reichstages beschlossen hat. Die Ursache der Verhinderung der Arbeiten des Reichstages liegen zum Teil in den schwierigen Mehrheitsverhältnissen begründet. Zum Teil aber auch in dem übermäßigen Redebedürfnis der Parteien der Linken. Hinzu kommt noch, daß das liberale Präsidium seinen Aufgaben durchaus nicht in wünschenswerter Weise gewachsen ist. Zu unserm Bedauern müssen wir konstatieren, daß im Reichstage die parlamentarischen Sitten mehr und mehr verfallen. Die Sozialdemokratie hat eine Sonart ange schlagen, die mit der Würde

selbst scharfe Beleidigungen von Regierungsmitgliedern und von Mitgliedern des Hauses ungeschickt erwidert hat. In äußerst seltenen Fällen eine milde Rüge dafür findet. Wie der Reichstag steht auch das preussische Abgeordnetenhaus noch mitten in der Etatberatung. Hier liegen die Ursachen der Verzögerung der Arbeiten des Abgeordnetenhauses in der Hauptsache an einer späten Einberufung, die allerdings infolge der Reichstagswahlen nicht früher erfolgen konnte. Trotz seiner späten Einberufung hat aber das Abgeordnetenhaus den Etat schon ein wesentliches Stück gefördert, denn in 2. Lesung wurden bereits sämtliche Etats, einschließlich des Kultusetats, dessen Beratung in diesem Jahre ruhiger als sonst verlief, beraten, mit Ausnahme des Eisenbahnetats. Bei der 1. Etatberatung kam es zu einer allgemeinen zeitweise sehr erregten Aussprache über die Reichstagswahlen. Neben dem Etat erledigte das Abgeordnetenhaus die Novelle zum Einkommensteuergesetz, das neben zahlreichen anderen Reformvorschlügen die 1900 provisorisch angenommenen Steuerzuschläge gesetzlich festlegen will. Inzwischen hat diese Forderung der Regierung im Abgeordnetenhause wenig Gegenliebe gefunden und es kann damit gerechnet werden, daß das Haus der Verweigerung der Zuschläge nicht zustimmen wird, sondern es bei dem gegenwärtigen Zustand vorläufig belassen wird. In weiteren Vorlagen beriet das Haus den Wasserwerksbau, der eine einheitliche Regelung des preussischen Wasserrechts bezweckt. Ferner einen Gesetzentwurf betr. die Regelung der Armenpflege bei Arbeitslosen und säumigen Mähdarbstellen. Verabschiedet wurde ein Gesetzentwurf, der zur Befreiung des Staates an der Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft und der Mannheimer Dampfseifabriks-Gesellschaft Mittel fordert, sowie ein Gesetzentwurf betr. Bereitstellung weiterer Mittel zum Ausbau der neuen staatlichen Doppelschachttunnel in Weßfalen. Endlich ist noch zu nennen der Gesetzentwurf über die Reinigung öffentlicher Wege. Außer mit diesen Gesetzentwürfen, zu denen noch einige kleinere, namentlich betr. Abänderung verordneter Landgerichts- und Amtsgerichtsbezirke kommen, beschäftigte sich das Abgeordnetenhause mit der Besprechung mehrerer Anträge, so u. a. mit einem Antrag des Zentrums betr. Erlass eines Wohnungsgesetzes. Ein weiterer Antrag des Zentrums verlangte die Ausdehnung der Fürsorgeziehung auf die gefährdeten Jugendlichen. Schließlich besprach das Haus noch einige Interpellationen, darunter die über den Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier.

### Locales u. Provinziales.

Billerbeck, den 6. April 1912.

Allen Lesern des Billerbecker Anzeiger wünsch ich ein frohliches Osterfest!  
Billerbecker Flugtage.

Um allen Schulkindern der Stadt und Landgemeinde Billerbeck und Beerlage Gelegenheit zu geben, für wenig Geld an den Flugtagen teilzunehmen, hat sich das Komitee der Schulkinder in Begleitung der Herren Lehrer eine erhebliche Preisermäßigung eintraten zu lassen. Diejenigen Schulkinder, die an dieser Vergünstigung teilnehmen wünschen, haben sich an den beiden Oftertagen, unmittelbar nach Schluß des Nachmittags-Gottesdienstes in Billerbeck (Schulhaus der Knabenschule in Billerbeck (Schulhaus)) einzufinden und werden unter Aufsicht der Herren Lehrer auf einen besonders hergerichteten Platz geführt, um dort den Schauffliegen betreiben zu können. Der Preis beträgt pro Schulkind nur 25 Pfg., ist also so niedrig gestellt, daß ihn wohl jedes Schulkind erschwingen kann. Die Herren Lehrer aus den Kirchspielschulen dürfen wir wohl höflich ersuchen ihre

Kinder ohne Begleitung werden nicht zugelassen.  
Wie uns der Flieger J. Zewelack mitteilt, befindet er, seinen den Ministerium versprochenen Flug von hier nach Münster, nicht ausführen zu können.  
Der Kartenverkauf zum Flugtag, hat schon reger Eifer; für Billerbeck ist der Vorverkauf verlängert worden, und zwar bis Charfamsabend 10 Uhr. Also ist den Billerbeckern Gelegenheit genug geboten, sich billige Eintrittskarten zum Flugtag zu verschaffen. Es ist sicher anzunehmen, daß wohl alle Billerbecker, die zumeist große Freunde des Flugports sind, den Schauffliegen auf dem Flugplatz betreiben werden, da ja gerade der Moment des Aufsteigens und des Landens der interessanteste ist. Wohl niemals wird uns wieder eine solch schöne Gelegenheit, derartiges ganz aus der Nähe zu sehen, geboten, deshalb Billerbecker, muß für Euch an den beiden Oftertagen die Parole lauten: „Auf zum Flugplatz!“

### III.

Die Beitragsleistung zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung regelt die Reichsversicherungsordnung im allgemeinen nach den bisherigen Grundsätzen. Der Arbeitgeber, welcher den Versicherten die Beitragswochen (beginnend mit Montag) hindurch beschäftigt, hat für sich und ihn den Beitrag zu entrichten. Beschäftigte Arbeiter, welche während der Beitragswochen nicht den ganzen Beitrag, sondern nur einen Teil des Beitrags entrichten, so hat ihn der nächste Arbeitgeber zu entrichten, kann aber von dem ersten Gehalt beanspruchen. Eine solche Beschäftigung kommt vor bei unabhängigen Arbeitern und Arbeiterinnen (Mädchen, Tagelöhner ufm.), die heute hier morgen dort arbeiten, wie die Gelegenheit sich ihnen bietet. Wird der Versicherte gleichzeitig von mehreren Arbeitgebern versicherungspflichtig beschäftigt (z. B. als Feldhüter, Nachwächter oder Straßenkehrer), so hatten sie als Gesamtschuldner; die Versicherungsanstalt kann von einem der Arbeitgeber die ganzen Beiträge fordern. Durch Vermittelung des Versicherten wird sich in solchen Fällen leicht eine Einigung unter den Arbeitgebern über abweichende Leistungen der Beiträge erzielen lassen. Auch wenn die Beschäftigung nur an einem Tage der Beitragswochen stattfand, muß für diese bei versicherungspflichtigen Personen ein Beitrag geleistet werden; volle Beitragswochen aber, während denen der Versicherte Militärdienst leistete oder krank und arbeitsunfähig war, werden ohne Beitragsleistung ihm angerechnet.

Bei der Lohnzahlung hat der Arbeitgeber die Beiträge zu entrichten, indem er für die Dauer der Beschäftigung Marken nach der Lohnklasse des Versicherten in die Lohnzettelkarte klebt und zwar solche, die von der Versicherungsanstalt bei Beschäftigungsdauer ausgegeben sind. Wenn eine Lohnzahlung nicht stattfindet, sind die Marken spätestens bei der Beendigung der Beschäftigung einzuliefern. Abschlagszahlungen, d. h. Zahlungen auf die Lohnfortzahlung, die der Arbeitgeber vor Fälligkeit des Lohnes macht, ohne daß er rechtlich dazu verpflichtet ist, gelten nach der Reichsversicherungsordnung nicht mehr als Lohnzahlungen. Zahlt der Arbeitgeber infolge rechtlicher Verpflichtung einen Teil des Lohnes, so liegt eine Abschlagszahlung nicht vor, die Beiträge sind also bei der Lohnzahlung zu entrichten. Haben Abschlagszahlungen stattgefunden, so sind die Beiträge spätestens in der letzten Woche des Kalenderjahres zu entrichten. Bei Versicherten, die durch Beitrag für mindestens 4 Jahr dem Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet sind, braucht der Arbeitgeber die Marken nicht bei jeder Lohnzahlung zu verwenden, muß sie aber spätestens in der letzten Woche jeden Wirtschaftsjahres einliefern, wenn inzwischen eine Lohn- oder Abschlagszahlung stattgefunden hat; auf jeden Fall sind die Marken bei Ablauf der Beschäftigung einzuliefern.

Aus eigenen Mitteln hat der Arbeitgeber die Beitragsmarken zu erwerben; sie sind bei den Postämtern käuflich. Die Versicherungs-